



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/076/2023 / öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 4.1 in Friesoythe "Grosser Kamp Ost", 1 Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beraten des Planentwurfes 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	22.03.2023

### Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Grosser Kamp Ost“, 1. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Stadt Friesoythe hat mit Datum vom 25. Oktober 2022 den Bauantrag zur Anlage eines Kunstrasenplatzes im Bereich der Realschule beim Landkreis Cloppenburg gestellt.

Dieser wurde am 22. Februar 2023 vom Landkreis Cloppenburg negativ beschieden, da die Baumaßnahme dem städtebaulichen Planungsrecht und damit dem öffentlichen Baurecht widerspricht.

Der zurzeit geltende Bebauungsplan Nr. 4.1 „Grosser Kamp Ost“ sieht im Bereich des geplanten Bauvorhabens eine öffentliche Grünfläche vor. Auf öffentlichen Grünflächen dürfen zwar untergeordnete Bauteile wie Flutlichtmasten und Abstellräume errichtet werden, jedoch muss der Charakter einer Grünfläche weiterhin beibehalten werden. Ein Austausch der öffentlichen Grünfläche zu einer versiegelten Kunstrasenfläche ist nicht zulässig.

Somit ist es notwendig, den Bereich des geplanten Kunstrasenplatzes planungsrechtlich von einer öffentlichen Grünfläche zu einer Fläche für Sportanlagen zu beplanen um den Kunstrasenplatz realisieren zu können.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 2.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.511000 421200
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

- B-Plan 4.1 "Grosser Kamp Ost"
- B-Plan 4.1\_1. Planentwurf

Bürgermeister